

---

September 2025



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Bezirksamt Harburg**  
**Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung**

**Bebauungsplanverfahren Neugraben-Fischbek 76 „Fischbeker Heuweg“**

**hier:** Vermerk zu den in der erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligung gem. §4a Abs. 3 BauGB vom 03.09.2025 bis 18.09.2025 eingegangenen Stellungnahmen

Gliederung:

Keine Priorisierung .....	3
Begründung .....	3
5.13.1. Niederschlagswasser .....	3
Gesamtstellungnahme .....	3

## Keine Priorisierung

### Begründung

#### 5.13.1. Niederschlagswasser

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1048  Eingereicht am: 08.09.2025	Verfahrensname: Neugraben-Fischbek76 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Hamburg Wasser Abteilung: Erschließungen und Bauleitverfahren Planunterlage: Begründung Kapitel: 5.13.1. Niederschlagswasser	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Das Konzept sieht vor, das Niederschlagswasser vollständig zur Versickerung zu bringen.

### Gesamtstellungnahme

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1098  Eingereicht am: 16.09.2025	Verfahrensname: Neugraben-Fischbek76 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Behörde für Kultur und Medien Denkmalschutzamt Abteilung: KB / K3 Planunterlage: Gesamtstellungnahme	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	keine wesentliche Beeinträchtigung des Denkmals darstellt und daher für das Denkmalschutzamt keinen Grund zur Ablehnung oder Erwirkung einer Planungsänderung darstellt.	Dass keine wesentliche Beeinträchtigung des Denkmals vorliegt, wird zur Kenntnis genommen.
ID: 1097  Eingereicht am: 16.09.2025	<p>Verfahrensname: Neugraben-Fischbek76          Verfahrensschritt: Beteiligung TöB          Institution: LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG)          Abteilung: Planungsbegleitung - LIG-51/3          Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Der LIG hat keine Bedenken zu dem B-Plan-Entwurf, da mit den erforderlichen erweiterten Prüfungen nach dem EuGH-Urteil keine Anpassungen in der Planzeichnung und Verordnung einhergehen.</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
ID: M1099  Eingereicht am: 12.09.2025	<p>Verfahrensname: Neugraben-Fischbek76          Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB          Institution: Stadtreinigung Hamburg          Abteilung: Technik Bau          Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) stimmt dem geplanten Bebauungsplan-Entwurf Neugraben- Fischbek 76 zu. Die Ein- und Ausfahrten sowie Kurvenradien sind gemäß RESTRA auszuführen. Der Fahrbahnunterbau muss auf die Belastungen der Transport-/Sammelfahrzeuge (Gesamtlast 26 t bzw. Einzelachslast 12 t) abgestellt sein, und die Fahrbahn eine Breite von 3,50 m sowie eine Durchfahrtshöhe von 4,0 m erhalten (4,20 m, sollten Unterflursysteme zur Entsorgung vorgesehen werden). Die Müllräume bzw. Standplätze / Bereitstellplätze für Abfallbehälter sind so zu verorten, dass im Bereich des Zuganges und Fahrweges zu dem Müllraum bzw. Bereitstellplatz die Neigung für den Transport von ab 500 Liter Abfallbehälter 3 % (auf kurzen Strecken bis zu 6 %, Zwischen- podium von mind. 1,50 m ab 6,0 m Rampenlänge) bzw. bis 240 Liter Abfallbehälter 12,5 % nicht überschreiten. Hinsichtlich der Gebühren sollte die Transportentfernung</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die angegebenen Anforderungen werden im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
	weniger als 25 m (15 m bis 240 Liter Behälter) und darf nicht mehr als 50 m von dem Müllraum bzw. Bereitstellplatz bis zur Fahrbahnkante der von dem Sammelfahrzeug nächsten befahrbaren Straße betragen. Im Übrigen muss der Transportweg mindestens 1,50 m breit (1,0 m bis 240 Liter Behälter), 2,0 m hoch, ohne Stufen sein und einen festen, ebenen Bodenbelag erhalten. Sollten die Müllräume / Standplätze nicht für die SRH zugänglich sein (z.B. im Untergeschoss verortet oder mit einem Transportweg von mehr als 50 m), so ist ein Bereitstellplatz (Privatgrund, nach Rücksprache mit dem Wegewart auch auf öffentlichem Grund) für die Müllbehälter vorzusehen, von wo aus die SRH am jeweiligen Tag der Abfuhr die Behälter abholen kann. Der Transport der Behälter vom Müllraum / Standplatz zum Bereitstellplatz erfolgt durch hauseigenes Personal (Hausmeister z.B.).		
ID: 1094  Eingereicht am: 11.09.2025	Verfahrensname: Neugraben-Fischbek76 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Hamburger Verkehrsverbund GmbH Abteilung: Bereich Schienenverkehr / Planung Planunterlage: Gesamtstellungnahme	Zu den geänderten und ergänzten Textpassagen haben wir keine Anmerkungen.  Mit Blick auf das Kapitel 3.4.4 Erschließungssituation, ÖPNV weisen wir redaktionell darauf hin, dass die im Begründungstext genannte Buslinie 240 zwischenzeitlich durch die MetroBus-Linie 40 ersetzt worden ist. Der Text sollte entsprechend angepasst werden. Im Zusammenhang mit der MetroBus-Linie 40 weisen wir darüber hinaus darauf hin, dass diese Linie ab dem kommenden Fahrplanwechsel 25/26 nicht mehr bis zur Haltestelle „Neu Wulmstorf, Freibad“ verkehren wird, sondern im Fischbeker Heidbrook endet.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Begründung wird hinsichtlich der Erschließungssituation durch den ÖPNV angepasst.
ID: 1093	Verfahrensname: Neugraben-Fischbek76 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB		

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Eingereicht am: 11.09.2025	<p>Institution: 50Hertz Transmission GmbH Abteilung: Netzbetrieb Planunterlage: Gesamtstellungnahme Datei: Angehängte Dateien</p> <p><b>Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 76 (Fischbeker Heuweg) der Freien und Hansestadt Hamburg - erneute eingeschränkte und verkürzte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB</b></p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Hinweis zur Digitalisierung: Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodatenaustauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
ID: 1092  Eingereicht am: 11.09.2025	<p>Verfahrensname: Neugraben-Fischbek76 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BVM Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung Abteilung: Verkehrsentwicklung VE 3 Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Zu den vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen der Planinhalte haben wir keine Anmerkungen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
ID: 1087  Eingereicht am: 08.09.2025	Verfahrensname: Neugraben-Fischbek76 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BWFGB Abteilung: B3 Anliegerbeiträge Planunterlage: Gesamtstellungnahme	
	Fehlanzeige.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
ID: 1086  Eingereicht am: 05.09.2025	Verfahrensname: Neugraben-Fischbek76 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BWI-Wirtschaftsförderung Abteilung: Wirtschaftsbezogene Stadt- und Regionalentwicklung WF 1 Planunterlage: Gesamtstellungnahme	
	Keine Bedenken aus Sicht der Wirtschaftsförderung.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
ID: M1096  Eingereicht am: 04.09.2025	Verfahrensname: Neugraben-Fischbek76 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: Autobahn GmbH Abteilung: Niederlassung Nord Planunterlage: Gesamtstellungnahme	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Durch das oben bezeichnete Vorhaben ergeben sich keine Betroffenheiten der Belange der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord.</p> <p>Durch das Vorhaben ergeben sich keine Betroffenheiten des Nahbereichs einer Bundesautobahn.</p> <p>Es ergeben sich keine Betroffenheiten von Flächen im Besitz der Bundesstraßenverwaltung oder von Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen der Autobahn GmbH des Bundes.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>